

**II-3223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/65-Par1/91

1418/AB

1991 -09- 03

zu 1417/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

FDV 0000 175

Parlament
1017 Wien

Wien, 3. September 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1417/J-NR/91, betreffend Lehrgang für Chorsänger, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 9. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welcher Lehrplan gilt für diesen Lehrgang für Chorgesang?"

Antwort:

Für den Lehrgang für Berufschorgesang ("Chor Professional") gilt der in Kopie beiliegende Lehrplan, dem zu entnehmen ist, daß sich die Ausbildung auf vier Semester erstreckt.

2. "Soll dieser Lehrgang definitiv oder nur versuchsweise geführt werden?"

Antwort:

Der derzeitige Lehrgang für Berufschorgesang ("Chor Professional") soll den ehemaligen Studiengang "Chor" der Studienrichtung "Gesang" ersetzen. Die Wiener Musikhochschule beabsichtigt, bei Bewährung des Lehrganges um Einrichtung eines gleichnamigen Kurzstudiums und allenfalls in späterer Zukunft eines entsprechenden Studienganges anzusuchen.

3. "Wird dafür zusätzliches Personal erforderlich sein bzw. welche Mehrbelastung ist für das bestehende Personal zu erwarten?"

Antwort:

Die Kosten für die Lehrveranstaltung Chorpraktikum 1 - 4 werden gemäß dem Abkommen mit dem Österreichischen Bundestheaterverband zur Gänze von diesem getragen. Für die meisten anderen Lehrveranstaltungen fallen keine Kosten an, da sie durch das bestehende Lehrangebot abgedeckt werden können. Neu beantragt werden pro Semester Lehraufträge im Ausmaß von zwei Wochenstunden für "Musikdramatische Bewegungslehre als Gruppe" und ab dem dritten Semester ein Lehrauftrag im Ausmaß von zwei Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Die Entwicklung der abendländischen Chormusik in Theorie und Praxis". Im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung "Gesang 1-4" ist festzuhalten, daß Lehrgangsteilnehmer, die gleichzeitig Gesang an der Abteilung für Sologesang und musikdramatische Darstellung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien studieren, von ihren Gesangsprofessoren unterrichtet werden. Entsprechende Lehrauftragsstunden werden nur für jene Studierenden zu beantragen sein, die ausschließlich den Lehrgang besuchen wollen. Laut Auskunft des Leiters der Abteilung Sologesang und musikdramatische Darstellung der Wiener Musikhochschule, Ordentlichen Hochschulprofessors Mag. Leopold Spitzer, werden für das bestehende Personal keine Mehrbelastungen erwachsen.

4. "Wie viele Wochenstunden sind pro Semester vorgesehen?"

Antwort:

Für die Studierenden ist laut Unterrichtsplan pro Semester die Absolvierung folgender Wochenstundenzahlen vorgesehen:

- 3 -

1. Semester: 20 Wochenstunden
 2. Semester: 20 Wochenstunden zusätzlich Elevenschule,
 3. Semester: 12 Wochenstunden variierend
 4. Semester: 12 Wochenstunden
5. "Welcher Bedarf besteht für Absolventen dieses Lehrgangs
a) national
b) international?"

Antwort:

Am 23. Mai 1991 führte Staatsoperndirektor Claus Helmut Drese im Rahmen eines Pressegespräches in Wien aus, daß der Chorsängermangel derzeit den ganzen deutschsprachigen Raum betrifft. Am renommierten Züricher Opernhaus gäbe es im Chor momentan nur 25 % gebürtige Schweizer, der Rest sei mit Ausländern besetzt. Laut Recherchen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien vor der Errichtung des Lehrganges bestehen in Österreich jährlich etwa 20 - 30 Vakanzen von Chorsängern bei Bundes- oder Landestheatern und von ca. 180 Vakanzen im gesamten deutschen Sprachraum.

6. "Gibt es vergleichbare Lehrgänge und Ausbildungsmöglichkeiten auch im Ausland? Wenn ja- wo? mit welchen Anforderungen? und mit welchen Berufschancen?"

Antwort:

Vergleichbare Ausbildungsmöglichkeiten bestehen seit kurzem an den Hochschulen für Musik in Hamburg und München. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden keine Lehrpläne dieser Lehranstalten zur Verfügung gestellt, sie wären im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten anzufordern. Bekannt ist allerdings, daß diese beiden Einrichtungen keine direkte Zusammenarbeit mit einem Opernhaus anbieten.

Da sie, wie bereits erwähnt, erst seit kurzem eingerichtet sind, gibt es noch keine Erfahrungswerte über die Berufschancen. Der Bedarf an ausgebildeten Chorsängern ist jedoch im Hinblick auf die unter Punkt 5 erwähnten zahlreichen Vakanzen im deutschen Sprachraum gegeben.

7. "Welchen Studiennachweis bzw. welche staatlich anerkannte Berufsberechtigung erwerben die Absolventen dieses Lehrganges?"

Antwort:

Die Absolventen des Lehrganges für Berufschorgesang ("Chor Professional") erwerben nach Absolvierung des Lehrganges ein "Lehrgangszeugnis". Da es sich weder um ein ordentliches Studium noch um ein Kurzstudium gemäß den Bestimmungen des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr. 187/1983, in der geltenden Fassung handelt, erwerben die Absolventen kein Diplom und keinen akademischen Grad. Mit der Absolvierung des Lehrganges wird auch keine staatlich anerkannte Berufsberechtigung erworben.

8. "Werden Lehrgangsteilnehmer Studenten hinsichtlich der Schulfahrtenbegünstigungen und Beihilfen gleichgestellt?"

Antwort:

Teilnehmer des Lehrganges sind gemäß den Bestimmungen des Kunsthochschul-Studiengesetzes als außerordentliche Hörer aufgenommen, sie können daher Vergünstigungen, die ordentlichen Hörern gewährt werden, nicht in Anspruch nehmen.

Da es sich jedoch um relativ geringe Unterrichtsgebühren handelt und auch die Prüfungsgebühren sehr niedrig angesetzt sind und da außerdem Lehrgangsteilnehmer, die den Lehrgang neben einem ordentlichen Studium besuchen, dort entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen stipendienberechtigt sind, besteht keine dringliche Notwendigkeit, Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz zu vergeben.

- 5 -

9. "Welche Vorbildung (Sängerausbildung) müssen Bewerber mitbringen?"

Antwort:

Grundsätzlich ist die Aufnahme von der positiven Ablegung der Aufnahmeprüfung abhängig, wobei als Aufnahmevoraussetzungen gelten:

- mehrjährige Gesangsausbildung,
- Musikalität,
- Blattsingfähigkeit,
- körperliche Eignung.

10. "Wie ist der Zugang zu diesem Lehrgang geregelt?"

Antwort:

Jeweils zu Beginn des Wintersemesters eines Studienjahres finden Aufnahmeprüfungen vor einer Kommission statt. Ohne positive Ablegung der Aufnahmeprüfung ist kein Zugang zu dem Lehrgang möglich.

11. "Was kostet er den Teilnehmer?"

Antwort:

Die Lehrgangsgebühren betragen pro Semester:

Für ordentliche Hörer der Hochschule oder einer anderen österreichischen Universität oder Hochschule, die zusätzlich den Lehrgang besuchen:

Inländer und Ausländer, die den vollen Studienbeitrag bezahlen S 3.000,--,

Ausländer, die vom Studienbeitrag befreit sind, S 6.000,--.

- 6 -

Für außerordentliche Hörer oder Gasthörer, die ausschließlich den Lehrgang besuchen,

Inländer S 3.000,--

Ausländer S 6.000,--

12. "Werden die an der Wiener Musikhochschule Ausgebildeten als freiberuflich Tätige, als Künstler anerkannt (Zugehörigkeit zur entsprechenden Berufsvertretung)?"

Antwort:

Laut Angaben der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe sind Mitglieder der Fachgruppe Chor dieser Gewerkschaft nur Dienstnehmer, Schüler oder Studenten. Mitglieder von Laienchören werden nicht als Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aufgenommen. Dies gilt für alle freiberuflichen Chorsänger. Die Ausbildungsstätte eines Chorsängers steht demnach in keinem Zusammenhang mit der Möglichkeit, Mitglied der Fachgruppe Chor der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe zu werden, sondern ausschließlich ein Dienstverhältnis.

13. "In welcher Weise ist für den Einsatz der Teilnehmer an diesem Lehrgang im Chor der Staatsoper und Volksoper finanziell vorgesorgt?"

Antwort:

Der Lehrgang für Berufschorgesang wurde an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien aufgrund eines Abkommens, abgeschlossen mit dem Österreichischen Bundestheaterverband, eingerichtet. Der Unterricht findet teilweise in der Wiener Staatsoper bzw. der Wiener Volksoper statt. Das Unterrichtsausmaß in der Lehrveranstaltung "Elevenschule" richtet sich nach den jeweiligen Aufführungen und Proben der Staatsoper und der Volksoper und sieht bereits ab dem 1. Semester eine Teilnahme an Proben oder das Hospitieren in Proben vor.

- 7 -

Ab dem 3. Semester wird die aktive Teilnahme an Aufgaben des Zusatzchores vorgeschrieben. Laut Rücksprache mit dem Österreichischen Bundestheaterverband erhalten die Chorsänger für Proben und Vorstellungen des Zusatzchores bereits ein Entgelt.

14. "Wird diese Ausbildung für eine eventuell dauernde Anstellung bei den Bundestheatern (Chormitglied) anerkannt?"

Antwort:

Laut Auskunft des Österreichischen Bundestheaterverbandes sind freie Planstellen von Chorsängern zwingend auszuschreiben. Eine Jury entscheidet nach den Bestimmungen der "Chorvorsingordnung" über die Besetzung einer vakanten Planstelle. Die Absolvierung des Lehrganges für Berufschorgesang ("Chor Professional") ist für die Anstellung nicht ausschlaggebend. Weiters wurde vom Österreichischen Bundestheaterverband mitgeteilt, daß für die Berechnung der Vorrückung und der Ruhegenußvordienstzeiten ein abgeschlossenes ordentliches Studium aus Gesang (Diplomabschluß) oder aus Lied und Oratorium ausschlaggebend ist, die Absolvierung dieses Lehrganges jedoch nicht in die Berechnungen einbezogen wird.

15. "Welches Gehalt ist damit voraussichtlich verbunden?"

Antwort:

Laut Auskunft des Österreichischen Bundestheaterverbandes betragen die Anfangsgehälter von Chorsängern (Stand 1. Jänner 1991) an der Wiener Staatsoper S 21.164,-- und an der Wiener Volksoper S 20.733,--.

- 8 -

16. "Wie viele Planstellen sind bei Staatsoper und Volksoper für Chorsänger vorgesehen?"

Antwort:

Laut Auskunft des Österreichischen Bundestheaterverbandes besitzt die Wiener Staatsoper 102 Planstellen für Chorsänger und die Wiener Volksoper 72 Planstellen.

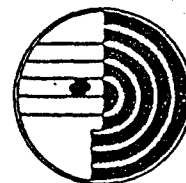
Beilage

Der Bundesminister:



5. Etage Kunststrasse Nr. 67 10.0011.05 - pol. 71

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST IN WIEN



REKTORAT

Zahl: 5050/91

Datum der Kundmachung:

Sachbearbeiter:

Dr. Elisabeth Freismuth, Kl. 22 DW

KUNDMACHUNG

der Änderung des Unterrichtsplans

des Lehrganges für Berufschorgesang ("Chor Professional")

Das Gesamtkollegium hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1991 einstimmig den Beschluß gefaßt, den Unterrichtsplan des Lehrganges für Berufschorgesang ("Chor Professional") wie folgt abzuändern:

Unterrichtsplan

<u>Lehrveranstaltungen</u>	1.	2.	3.	4.Sem.
Chorpraktikum 1-4	4.0	4.0	4.0	4.0
Gesang 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0
Solfeggio 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0
Formenlehre 1,2 ¹⁾	2.0	2.0		
Italienisch 1,2	2.0	2.0		
Französische Phonetik			2.0	
Russische Phonetik				2.0
Stimmkunde	2.0			
Stimmhygiene		2.0		
Tanz 1,2 ²⁾	2.0	2.0		
Maske 1,2	2.0	2.0		
Die Entwicklung der abendländischen Chormusik in Theorie und Praxis 1,2			2.0	2.0
Musikdramatische Bewegungslehre als Gruppe	2.0	2.0		
Elevenschule ³⁾	nach Übereinkunft variierend			

ad 1) Soll im 3. und 4. Semester als Freifach angeboten werden.

ad 2) Soll als Blockunterricht mit dem Schwerpunkt auf Historischen Tänzen stattfinden.

- 2 -

ad 3) Detaillierter Unterrichtsplan (Staatsoper, Volksoper):

1. Semester: **Teilnahmen an Proben für Oper
Hospitieren in Proben**
2. Semester: **Teilnahme an Proben für Oper und Konzert
Teilnahme an Proben des Zusatzchores**
3. Semester: **Teilnahme an Proben für Oper und Konzert
Aktive Teilnahme an Aufgaben des Zusatzchores
Aktive Teilnahme an Konzerten**
4. Semester: **Teilnahmen an Proben für Oper und Konzert
Aktive Teilnahme an Aufgaben des Zusatzchores
Aktive Teilnahme an Aufführungen**

Die Lehrveranstaltung "Russische Phonetik" ist als Übung zu führen und umfaßt 2 Semesterwochenstunden.

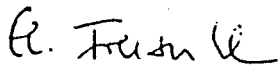
Die Änderung des Unterrichtsplanes tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Wintersemesters in Kraft.

Wien, am 2. Juli 1991

Der Rektor:

o.Prof.Dr. Helmut Schwarz e.h.

F.d.R.d.A.:



(Dr. Elisabeth Freismuth)

235

ibf-aktuell

FAX-VORAUSS

6436/24.5.91/III

Kultur/Musik/Chorsängermangel

Bald keine Opernchöre mehr?

Wiener Musikhochschule startet gemeinsam mit den Bundestheatern eine spezielle „Nachwuchs-Offensive“ mit Praxisbezogenheit

Wien - 23.5.91 (ibf) Eine Offensive gegen den grassierenden Chorsängermangel an den heimischen Opernhäusern startet nun die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien gemeinsam mit den Bundestheatern. Dazu hat die Musikhochschule nun einen eigenen viersemestrigen Lehrgang „Chor professionell“ ins Leben gerufen, bei dem ab Herbst alle angehenden Berufschorsänger auf ihre Karriere vorbereitet werden sollen. Schon ab dem dritten Semester sollen sie die Gelegenheit erhalten, im Zusatzchor der Staats- und Volksooper aufzutreten. Wie Staatsoperndirektor Claus Helmut Drese bei einem Pressegespräch am Donnerstag in Wien ausführte, betreffe der Chorsängermangel derzeit den ganzen deutschsprachigen Raum. Am renommierten Züricher Opernhaus, so Drese, gebe es im Chor momentan nur mehr 25 Prozent gebürtige Schweizer, der Rest werde mit Ausländern besetzt.

Als eine Hauptursache für dieses Problem bezeichnete Kammer-sänger und HS-Prof. Walter Berry den Verfall der Musikkultur im Bereich der Familie. Es werde in den eigenen vier Wänden kaum mehr Hausmusik gemacht und kaum mehr gesungen. Kein Wunder, so Berry weiter, daß eine solche Atmosphäre den Wunsch nach einer Chorsänger-Karriere nicht sonderlich fördere. Wer aber Gesang studiert, habe meist nur eine Solokarriere im Kopf. Die Laufbahn als Berufschorsänger wird dann in der Regel nur als Notlösung betrachtet. Aus diesem Grund hat der designierte Generalsekretär der Bundestheater, Ioan Holender, bereits für die nächste Saison „Mischverträge“ erarbeitet. Im Rahmen dieser Verträge werden einzelne Chorsänger auch für solistische Nebenrollen engagiert, die früher immer nur mit reinen Solisten besetzt wurden und, so Holender, meist gar nicht das sängerische Niveau einzelner Chor-sänger hatten.

Der neue Kurs, der nach einer erfolgreich absolvierten Probephase ab Herbst regulär abgehalten wird, verlangt, wie HS-Prof. Mag. Leopold Spitzer von der Wiener Musikhochschule anmerkte, von den Chorinteressierten allerdings auch einige wichtige Voraussetzungen. Dazu zählen eine mehrjährige Gesangsausbildung, Musikalität, körperliche Eignung und die Fähigkeit vom Blatt zu singen. Für Inländer kostet der Lehrgang pro Semester 3.000 Schilling, für Ausländer 6.000 Schilling.

(2173 Zeichen)

**DOKUMENTATION DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

WZ

WIENER ZEITUNG

24.5.91

Jun 16

S. 5

**Neuer Lehrgang für
Berufschorgesang**

Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst bietet ab dem Wintersemester 1991/92. erstmalig einen Lehrgang für Berufschorgesang an. Der neue, viersemestrige Lehrgang stellt sich die Aufgabe, hochqualifizierten Sängernachwuchs für die Berufschöre heranzubilden. Eine geplante Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundestheaterverband sieht vor, die Teilnehmer im zweiten Ausbildungsjahr im Rahmen des Zusatzchores an Staatsoper und Volksoper auch in Aufführungen einzubinden. Dadurch soll größtmögliche Praxisnähe der Ausbildung gewährleistet werden. Der Lehrgang ist der Abteilung für Sologesang und musikedramatische Darstellung angegliedert, Lehrgangsleiter ist Helmut Pills.

I/A/6